



Prüfungsfach Sport (erhöhtes Niveau)

Voraussetzungen:

- ✓ *Belegung eines halbjährigen zweistündigen Sport-Theoriekurses in Jahrgang 11.*
- ✓ *Ärztliches Attest, welches die uneingeschränkte sportliche Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Teilnahme an einem Sportleistungskurs bestätigt. Das Attest muss zu Beginn des 12. Jahrgangs vorliegen.*

Der Unterricht im Prüfungsfach Sport ist sechsstündig und beinhaltet sowohl Praxis- als auch Theorieanteile. Die Note wird zu gleichen Teilen aus Theorie und Praxis gebildet.

Sporttheorie

Der Unterricht basiert auf 14 Themenfeldern, wobei zugunsten einer inhaltlichen Entlastung für jeden Abiturjahrgang Präzisierungen durch die speziellen fachbezogenen Hinweise des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Abiturprüfung erfolgen.

- Bewegungsanalyse
- Bewegungslernen und Techniktraining
- Grundlagen des Taktiktrainings
- Psychologisches Training
- Grundlagen sportlichen Trainings
- Anatomisch-physiologische Grundlagen
- Planung und Steuerung sportlichen Trainings
- Training der konditionellen Fähigkeiten
- Training der koordinativen Fähigkeiten
- Sport als gesellschaftliches Phänomen
- Sport und Gesundheit
- Sport, Ernährung und Doping
- Motive sportlichen Handelns
- Aggression und Gewalt im Sport“

Die Teilzensur in der Sporttheorie setzt sich aus der Bewertung der Mitarbeit im Unterricht und aus den Ergebnissen der Klausuren zusammen (Gewichtung 60:40). In jedem Halbjahr wird eine Klausur geschrieben.

Sportpraxis

Im Praxisbereich sind mindestens fünf sportpraktische Inhalte verpflichtend. Mindestens zwei sportpraktische Inhalte sind aus der Bewegungsfeldgruppe A und drei sportpraktische Inhalte sind aus der Bewegungsfeldgruppe B verpflichtend, wobei hier ein Zielschuss- und ein Rückschlagspiel enthalten sein müssen. Dazu kann die Lehrkraft zwei weitere sportpraktische Inhalte auswählen.

In der Regel werden im Halbjahr zwei Sportarten behandelt.

Den Vorgaben des Kerncurriculums folgend, werden am Gymnasium Osterholz-Scharmbeck im Prüfungsfach Sport die aufgelisteten Sportarten behandelt:

Bewegungsfeldgruppe A

Leichtathletik

Kajak

Bewegungsfeldgruppe B

Fußball

Volleyball

Badminton

Wahlsportarten (2 Inhalte):

- Bewegungsgruppe A: Schwimmen, Tanzen, Turnen
- Bewegungsgruppe B: Tischtennis, Handball, Basketball

Abiturprüfung

Im Rahmen der Abiturprüfung in der Sportpraxis sind drei Teilprüfungen abzulegen: eine Individualsportart (Bewegungsfeldgruppe A), eine Sportart (Bewegungsfeldgruppe B) und eine Teilprüfung im Praxis-Theorie-Verbund (Sportart frei wählbar). Es können nur Sportarten bzw. sportartübergreifende Mehrkämpfe gewählt werden, die im Unterricht behandelt worden sind. Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Vorgaben der EPA-EB Sport (<https://cuvo.nibis.de/cuvo.php?p=download&upload=256>).

Zudem wird eine Abiturklausur geschrieben. Die Abschlussnote wird zu gleichen Teilen aus Theorie und Praxis gebildet.